

Albert-Schweitzer-Grundschule, Georg-Herwegh-Straße 9 in Ludwigshafen:  
Brandschutzsanierung und Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges - Antrag auf  
Maßnahmegenehmigung

KSD 20123937

---

**A N T R A G**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Brandschutzsanierung und die Herstellung des 2.  
Baulichen Rettungsweges in der Albert-Schweitzer-Grundschule für den 1.BA zu den  
Gesamtkosten in Höhe von

**200.000 Euro**

ausführen zu lassen.

## **1. Begründung der Baumaßnahme:**

---

In dem Gebäude der Albert-Schweitzer Grundschule, Georg-Herwegh-Straße 9, 67061 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 288-09 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

## **2. Baubeschreibung:**

---

### **Allgemeines**

Bei der Albert-Schweitzer-Grundschule handelt es sich um eine Grundschule bestehend aus insgesamt 6 Gebäudekomplexen, die als Kindertagesstätte und ehemalige Hausmeisterwohnung (nicht Bestandteil der Brandschutzmaßnahme) und Lehr- und Unterrichtsräume genutzt werden. Der Zugang zur Grundschule erfolgt über die Georg-Herwegh-Straße.

Die einzelnen Gebäudeteile sind in 6 Bauteile gegliedert:

- Bauteil 1: Medienzentrum, 2-geschossig
- Bauteil 2: Klassenräume Unterstufe, 1-geschossig
- Bauteil 3: Klassenräume Oberstufe, 2-geschossig
- Bauteil 4: Kindertagesstätte, 2-geschossig
- Bauteil 5: Turn- und Gymnastikhalle, 2-geschossig

Momentan sind auf dem Gelände eine Hausmeisterwohnung (BT 6) mit entsprechenden Neben- und Kellerräumen angeordnet. Die Hausmeisterwohnung und die Kindertagesstätte sind nicht Bestandteil der Planung.

Die Brandschutzsanierung umfasst die im Protokoll der Gefahrenverhütungsschau festgehaltenen baulichen Brandschutzmängel.

Während einer weiteren Ortsbegehung wurden weitere brandschutztechnische Punkte festgestellt, die nach Rücksprache mit der Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzsanierung behoben werden sollen.

Diese wurden ebenfalls in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit der Feuerwehr am 14.11.2011 wurden die vorliegenden Brandschutzpläne besprochen.

## Bauteil 1, Medienzentrum:

In dem östlich liegenden Gebäudeteil (Bauteil 1) sind das Medienzentrum mit Filmsaal, Schulungsraum und Nebenräumen sowie eine Lernküche untergebracht. Das Medienzentrum ist zu einem Teil 2-geschoßig ausgeführt und über einen Treppenraum erschlossen. Die Lernküche mit Lager und Nebenräume ist eingeschossig und im Erdgeschoss angeordnet.

Das Medienzentrum wird von der Schulverwaltung genutzt, nur der Filmsaal hat eine schulische Nutzung. Die Räumlichkeiten werden vormittags an die Institution „BAFF“ für Sprachkurse vermietet. Die Lernküche ist nicht Bestandteil des Rahmenraumprogrammes der Grundschule.

Der Filmsaal im 1. OG wird schulseitig für Veranstaltungen mit bis zu 120 Personen genutzt. Im Zuge der Brandschutzplanung wird gemäß Schulbaurichtlinie aus dem Filmsaal ein Mehrzwecksaal und in vorheriger Abstimmung mit der Bauordnung ein Bestuhlungsplan für 120 Personen angefertigt und der Rettungsweg auf 1,20 m zur Fluchttreppe vergrößert.

Der bestehende Raum Verleih- Medienzentrum (110) im OG wird zukünftig als Schulungsraum mit ca. 20 Personen genutzt. Der Verleih erfolgt zukünftig über den Raum 101 im Erdgeschoss. Die bestehenden Brandlasten im Treppenraum werden nutzerseitig entfernt.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 1 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus dem Obergeschoss über eine außenliegende Stahltreppenkonstruktion. Breite 1,20 m im Lichten.
- 2.) Die Belüftung des Treppentraumes erfolgt über Oberlichter, die sich elektronisch öffnen lassen. Die Öffnung der Oberlichter ist mit 10 cm Öffnungswinkel zu gering. Der Funktionserhalt der Öffnungsmöglichkeit für die Feuerwehr ist nicht gegeben.  
  
Die Oberlichter werden erneuert und werden vollflächig, mechanisch offenbar hergestellt; mit einer Handkurbel im Gefahrenfall öffnungsfähig.
- 3.) Abtrennung vom Lagerraum (108) im Erdgeschoss gegen den TRR mittels T 30 RS Tür.
- 4.) Einbau einer RS-Tür vom Treppenraum zum notwendigen Flur (Länge < 30,00 m).
- 5.) Diverse Lüftungsschächte werden aus dem notwendigen Treppenraum feuerbeständig und dem notwendigen Flur feuerhemmend verschlossen.
- 6.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus der Lehrküche im Erdgeschoss über ein neues Türelement in der Fassade. Breite > 0,90 m i.L.
- 7.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Im Bereich der Ecksituation Abstellraum (108) /Speiseraum (0) zum notwendigen Flur besteht Bestandsschutz.

### Bauteil 2, Unterstufe:

Die Lehr- und Unterrichtsräume und betreuende Grundschule (Räume 203, 204, 205) (BT 2) mit erforderlichen Nebenräumen sind in eingeschossigen Gebäudeteilen untergebracht. Der vorhandene Abstellraum (201) soll zukünftig wieder als Klassenraum genutzt werden. Das vorhandene Büro (207) soll zukünftig wieder als Klassenraum genutzt werden. Der vorhandene Serverraum (202) soll zukünftig wieder als Abstellraum genutzt werden.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 2 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen eines 2. Baulichen Rettungsweges aus dem Büro des Hausmeisters im Erdgeschoss über ein neues Türelement in der Fassade. Breite > 0,90 m i.L.
- 2.) Schließen der Türöffnung zwischen dem Klassenraum (201) und dem Büro des Hausmeisters (201).

### Bauteil 3, Oberstufe:

Die Lehr- und Unterrichtsräume (BT3) mit erforderlichen Nebenräumen sind in einem 2-geschossigen Gebäude untergebracht. Das Gebäude wird über zwei voneinander unabhängige Treppenräume erschlossen. Garderoben im Bereich des Treppenraumes wurden bereits entfernt. Die Nutzung der Räume bleibt unverändert.

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind im Bauteil 3 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus den Klassenräumen 305 und 307 im Erdgeschoss über neue Türelemente in der Fassade. Breite < 0,90 m i.L.
- 2.) Herstellen von notwendigen Treppenräumen durch Einbau von neuen Rauch- und Brandschutz Türen im Flur im EG.
- 3.) Abtrennung vom Lagerraum unter der Treppe gegen den Treppenraum mittels T 30-RS Tür.
- 4.) Schließen (feuerbeständig) der Oberlichter von bestehenden Türelementen zu den TRR im OG.
- 5.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus den Klassenräumen 314 und 317 im Obergeschoss über außenliegende Stahltreppekonstruktionen.
- 6.) Einbau von Blindzylindern in den Türen der bestehenden Glastrennwände zwischen den Klassen- und Gruppenräumen im OG.
- 7.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Nutzerseitig werden im notwendigen Flur Garderoben aufbewahrt, Platz in den Klassenräumen gibt es nicht.

Der Flur muss daher mit Rauchmeldern überwacht werden. Siehe Besprechungsprotokoll 09.04.2008 der Bauaufsicht. Diese wurden Kosten mäßig erfasst und sind Teil der Planung.

## Bauteil 5, Sporthalle:

In dem nord-östlich liegenden Gebäudeteil (Bauteil 5) befinden sich jeweils eine Turnhalle und eine Gymnastikhalle, die im Untergeschoß angeordnet sind. Die Hallen sind 2-geschoßig ausgeführt. Die erforderlichen Umkleide und Geräteräume befinden sich jeweils im Erd- und Untergeschoß und sind über zwei voneinander unabhängige Treppenräume miteinander verbunden.

Der Zugang zu den Hallen erfolgt ebenerdig, halbversetzt über Treppenanlagen vor dem Gebäude. Die Nutzung der Räume bleibt unverändert.

Im Rahmen der Brandschutzsanie rung sind im Bauteil 5 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1.) Herstellen von notwendigen Treppenräumen durch Einbau von neuen Rauchschutztüren im Flur und im Erdgeschoss. Unmittelbar an neue Rauchschutztüren angrenzende Türöffnungen werden ausgemauert.
- 2.) Einbau von neuen vollflächig öf fenebaren Fensterelementen (0,60 m x 0,90 m) im TRR zur Belüftung und Entrauchung für die FW im Brandfall.
- 3.) Abtrennung vom Umkleideraum Lehrer (506) und Technikraum (507) gegen den TRR mittels T 30-RS Türen.
- 4.) Abtrennung vom Turnraum (505) und Gymnastikraum (504) gegen den jeweiligen TRR mittels Einbau von neuen Mauerwerkswänden und Einbau von neuen T 30-RS Türen.
- 5.) Herstellen eines 2. baulichen Rettungsweges aus der Turnhalle (505) über eine neue Türöffnung in der Trennwand zur Gymnastikhalle (T 30-RS).
- 6.) Einbau einer neuen Brandschutztür T 30-RS vom notwendigen Flur zum TRR.
- 7.) Einhausung (feuerbeständig) der bestehenden Elektroverteiler in den Treppenräumen; In diesem Zusammenhang müssen die Starkstromanlagen entsprechend der aktuellen Leitungsrichtlinie saniert werden.
- 8.) Feuerbeständiges Verschließen des Lagerraumes unter der Treppe durch Abmauern mit Klinkersteinen.
- 9.) Bestehende Türen mit der Anforderung dichtschießend überprüfen und ggfs. ertüchtigen.

Im gesamten Bauteil 5 wird die Sicherheitsbeleuchtung ergänzt und erneuert.

Die gesamten Gebäudeteile wurden von einem Statiker über Ihre Tragfähigkeit und ihren Feuerwiderstand gemäß § 31 LBauO begutachtet.

Das Klinkermauerwerk erfüllt mit einer Dicke von 11,5 cm bereits die Brandschutzqualität F-90 A.

### **3. Gesamtkosten:**

---

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

Brandschutzmassnahmen Bau	416.571 Euro
Brandschutzmassnahmen Technik	46.410 Euro
Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	23.250 Euro
Architekten und Ingenieurleistungen	<u>84.144 Euro</u>

#### **Gesamtkosten**

**570.374 Euro**

### **5. Finanzierung:**

---

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes	228.150 Euro
Aus Fördermitteln – Zuwendungen	342.225 Euro

### **6. Mittelbedarf:**

---

Im Haushaltsjahr 2012	200.000 Euro
Im Haushaltsjahr 2013	370.374 Euro

### **7. Verfügbare Mittel:**

---

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro stehen im Haushaltsjahr 2012 auf der Kostenstelle 41310315, Investitionsnummer 0343147001, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012, nach Vorlage der Zuschusszusage oder der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 15.970 EURO.

## Aufteilung der Kosten (KGR 300+400) nach Bauteilen:

BT 2 und 3 = 3-zügig – >12 Klassen = 197.118 €

BT 1 = nicht schulische Nutzung; 1 Raum als Filmsaal genutzt = 106.278 €

BT 5 = Turnhalle für den Schulsport = 159.584 €

